

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814**

16.5.1814 (Nr. 135)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 135.

Montag, den 16. Mai.

1814.

## D e u t s c h l a n d.

In der Kasseler Zeit. vom 12. d. liest man: „Angekommen sind den 10.: Major Betrezky mit dem 8. kön. preuß. pommerschen Reserve-Infanterieregiment, von Minden, desgleichen ein königl. preuß. Feldlazareth von Halberstadt. Auch ist ein königl. preuß. Husarenregiment, unter General von Mannsfeld, eine Kavallerieabtheilung, unter General von Rothkirch und mehrere 100 Mann Konvaleszenten nach dem Niederrhein hier durchmarschirt.“

Aus Elberfeld wird unterm 11. d. gemeldet: „Vorgestern gegen Abend trafen Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Schweden auf der Rückreise nach Stockholm wieder in unserer Stadt ein. Heute werden Se. königl. Hoh. ihre Reise von hier über Hagen und Hamm nach preuß. Minden fortsetzen. Gestern kamen zwei starke Bataillons preuß. Landwehr, ein pommersches und ein neumärkisches, hier durch. Sie begeben sich nach Frankreich, und wurden, da viele schwed. Truppen hier einquartirt waren, auf die nächstliegenden Ortschaften verlegt. Beide Bataillone bestanden größtentheils noch aus sehr jungen Leuten, die in Rücksicht des Berufs, zu welchem sie ausmarschirt waren, allgemeines Interesse einflößten.“

Am 5. d. ist zu Stuttgart die Fürstin Leopoldine zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, geb. Fürstin zu Fürstenberg u., Gemahlin des Fürsten Karl Albrecht zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst u., von einem Prinzen entbunden worden.

## F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 11. d. enthält unter andern folgendes: Se. Maj. der König haben am 5. d. eine Verordnung erlassen, welche besiehet, was folgt: 1. Die Behörden in jedem Departement von Frankreich sollen nach den Befehlen, die sie von Uns erhalten, und nach den Mit-

teilen, die ihnen eigen sind, für den Unterhalt und die Bedürfnisse der Truppen der alliirten Mächte sorgen, bis zum Augenblicke, wo sie werden das Gebiet geräumt haben. 2. Diesemnach untersagen und verbieten Wir ihnen ausdrücklich, den Requisitionen, welche an Unsere Unterthanen unmittelbar von den Kommandanten oder Intendanten der alliirten Mächte, später als die Notifikation der Konvention vom 23. letzten Apr., gerichtet worden wären, oder gerichtet würden, zu gehorchen, die Hand dazu zu bieten, oder auf eine sonstige Art ihnen Folge zu leisten. 3. Aller Verkauf von hochstämmigem oder Saalholz der gewöhnlichen Schläge von 1813, 1814 oder folgenden Jahren, welcher auf Befehl besagter Kommandanten oder Intendanten nach dem besagten Zeitpunkte geschehen, ist für null und nichtig erklärt. Es ist Unsern Unterthanen verboten, zu fällen, oder das Gefällte wegzuführen, bei Strafe des Schadenersatzes und der Geldstrafe und Wiedererstattung, der Verordnung von 1669 gemäß. 4. Eben so ist auch für null und nichtig erklärt der Verkauf von Mobilien, die von Unserer Krone abhängen, oder dem Strate und den öffentlichen Anstalten zugehören. Es ist denjenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde im Besitze dieser Mobilien sind, verboten, darüber zu verfügen, bei Strafe der Wiedererstattung und des Schadenersatzes. 5. Wir empfehlen übrigens allen Unsern Unterthanen, den öffentlichen Behörden beizustehen, um für den Unterhalt und die Bedürfnisse der alliirten Truppen zu sorgen und den Offizieren und Soldaten dieser Truppen die Gesinnungen zu beweisen, von denen Wir selbst gegen die Monarchen, von denen sie abhängen, befehlet sind. — In einer Verordnung vom 10. d. wird gesagt: Der Staat hat Gläubiger, Beamte, Armeen, deren Interesse Uns eben so theuer ist, als das der Steuerpflichtigen. Die Regierung ist aller ihrer Hülfquellen bedürftig, und kann nicht zu einer Zeit, wenn

dieselben durch die Uebel des Kriegs geschwächt sind, einen wichtigen Theil derselben aufopfern, ohne sich ein Aequivalent zu sichern. Das Wohl des Staats fordert daher, daß alle Geseze, die bestehenden Auflagen betreffend, befolgt und aufrecht erhalten werden, bis andere Geseze unsern Völkern die Milberungen verschaffen, welche sie fordern, und welche die Umstände möglich machen werden. Wir nehmen Uns vor, in Verbindung mit dem gesetzgebenden Körper, das System der vereinten Abgaben zu ändern, um von dieser Auflage alles zu entfernen, was ihr die Mäßigung einer heiligen Schuld gegen das Vaterland benehmen würde &c.

Die königl. Bekanntmachung, woraus wir gestern einige Stellen ausgezogen, lautet wörtlich wie folgt: „Als wir den Thron unserer Väter bestiegen, fanden wir unsere Rechte in eurer Liebe, und unser Herz öffnete sich ganz den Empfindungen, welche Ludwig XII., der Vater des Volks, und Heinrich IV., der gute König, einstens an Tag gelegt hatten. Ihre unwandelbare Anwendung auf das Glück Frankreichs wird auch unsere Regierung bezeichnen, und es ist unser innigster Wunsch, daß dieselbe ihrer Seits Erinnerungen zurüklaffen möge, würdig, neben dem Andenken an jene Könige zu leben, deren erste und edelste Tugend eine väterliche Güte war. Mitten unter dem einmüthigen und für unser Herz so rührenden Zuzugang, das uns von den Gränzen unseres Königreichs bis in unsere Hauptstadt begleitet hat, haben wir nicht aufgehört, unsere Blicke auf die Lage unserer Provinzen und unserer tapfern Armeen zu richten; der Druck, dem Frankreich erlag, hat manches Uebel zurückgelassen; tief ist unser Schmerz darüber; aber mit jedem Tage wird die Last leichter werden; unsere ganze Sorgfalt ist dahin gerichtet, und unsere süßeste Zufriedenheit wird mit dem Glücke unserer Völker zunehmen. Ein nach Maßgabe einer klugen und gemäßigten Politik abgeschlossener Waffenstillstand giebt uns bereits ein Borgesehl der Vortheile des Friedens, und der Traktat, der ihn dauerhaft begründen soll, ist unausgesezt der wichtigste Gegenstand unsrer Gedanken. (Hier folgen die gestern gegebenen Stellen.) Franzosen, ihr hört euren König, und er will seiner Seits, daß eure Stimme zu ihm gelange, und ihm eure Wünsche und Bedürfnisse vortrage; dieseinige wird stets die der Liebe zu seinen Völkern seyn. Seine Blicke sind in gleichem Grade auf die größten Städte und die unermesslichsten Weiler gerichtet, und er trägt zu gleicher Zeit

alle seine Untertanen in seinem Herzen. Er glaubt nicht, daß er zu väterlich gegen Völker gesinnt seyn könne, deren Tapferkeit, Biederkeit und Ergebenheit gegen ihre Könige viele Jahrhunderte hindurch ihr Ruhm und ihr Glück waren.“

Am 9. d. traf der Prinz Eugen zu Paris ein. Um 3 Uhr Nachmittags stattete er dem Könige seinen Besuch ab.

Am 8. d. ist ein Postinspektor abgereiset, um die nöthigen Vorkehrungen auf der Straße zu treffen, welche der Kaiser von Rußland und der König von Preussen auf ihrer Reise nach England einschlagen werden.

Die 4 Kommissarien der allirten Mächte, welche Bonaparte nach der Insel Elba begleitet hatten, waren in Paris zurück angekommen. — Das Gerücht war zu Paris verbreitet, daß die engl. Fregatte, auf welcher Bonaparte sich befand, statt nach der Insel Elba, nach Gibraltar gesegelt sey; man hielt es aber für grundlos. Gerücht schien es dagegen zu seyn, daß Hr. v. Montcabrier, der eine dem Erkaifer für kleine Lustreisen um die Insel herum bewilligte Korvette kommandiren sollte, Gegenbefehl erhalten hatte.

Am 10. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57  $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 907 Fr.

Briefe aus Namur melden, daß die durch die Explosion des Pulvermagazins verursachten Unglücksfälle nicht so beträchtlich seyen, als man in den ersten Augenblicken geglaubt hatte. Sechszehn Häuser wurden gänzlich zerstört; das Seminarium, welches zwischen dem erzbischöflichen Pallast und dem Arsenal liegt, wurde sehr übel zugerichtet, allein niemand darin beschädigt; der erzbischöfliche Pallast hat sehr wenig gelitten; vier Personen, worunter eine Schildwache, wurden getödtet, und einige andere verwundet. Man war seit einigen Tagen beschäftigt, dieses Magazin zu räumen.

Von Antwerpen wird unterm 7. d. geschrieben, daß der Agent der Hansestädte bei der belgischen Regierung und ihr Konsul in dem dortigen Hafen von der Domaine und dem Wohnsitz der alten deutschen Hansee, deren man sich unter Bonaparte's Regierung bemächtigt hatte, Besitz genommen haben.

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

In einem Londner Blatte vom 3. d. liest man: „Vor einigen Tagen hat der katholische Bischof zu London eine

Depesche aus Rom erhalten, welche von der größten Wichtigkeit ist. Die einigen Beamten, welchen der Pabst während seiner Gefangenschaft die Administration der Kirchenangelegenheiten übertragen hatte, haben die ihnen aus London und Dublin in Beziehung auf die Parlamentsdebatten über die Katholiken zugeschickten Papiere in Erwägung gezogen. Das Resultat der darüber gepflogenen Unterhandlungen, zu welchen man die ersten Theologen in Rom gezogen, fiel dahin aus, daß es den Gesetzen der katholischen Kirche nicht nur angemessen sey, sondern daß sie es sogar allen ihren Gläubigen, welche Länder bewohnen, die mit dem heil. Stuhl in keiner Verbindung stehen, zur Pflicht machen, der Regierung, unter welcher sie leben, alle mögliche Bürgschaft für ihre Treue und ihre Unterwerfung unter die Gesetze zu geben, daß folglich der König von Großbritannien, in Gemäßheit der Theorie und der Praxis derjenigen Gesetze, welche der röm. Hof anerkennt, im strengsten Sinne des Wortes, bei den in seinen Staaten zu ernennenden Bischöffen ein Veto habe, und daß der heil. Vater allem diesen von ganzem Herzen beitreten, und in Zukunft darnach handeln würde. Auch soll die ganze Korrespondenz zwischen dem heil. Stuhl und den Römisch-Katholischen in Zukunft einer Inspektion und Kontrolle unterworfen seyn, so wie dieses in der jüngsten Parlamentsbill über die Katholiken vorgeschlagen worden ist, indem die Kommissarien Sr. Heil. dieser Bill ihren lauten und einstimmigen Beifall geben. Diese liberale Erklärung wird, wie wir hoffen, endlich einmal jene lärmenden Debatten zum Schweigen bringen, welche erst vor kurzem noch die vielfältigen Anstrengungen so vieler aufgeklärter Männer, denen die wahre Religionsfreiheit am Herzen liegt, zu nichte gemacht haben.“

#### H o l l a n d.

Wie von Amsterdam unterm 3. d. gemeldet wird, weigerte die Besatzung von Naarden sich fortdauernd, diese Festung zu räumen. Am 2. d. noch hatte der Kommandant einen franz. Offizier, welcher Depeschen von seiner Regierung mitbrachte, sehr kalt aufgenommen und dieselben nicht einmal lesen wollen.

#### S c h w e i z.

Ueber die in der vormaligen Grafschaft Cleven statt gehaltenen Ereignisse (S. N. 133) theilen Schaffh. Zeit. folgende nähere Umstände mit: „Cleven war seit einiger Zeit von ungefähr 180 Italienern, unter Befehl eines Obersten

Negri, besetzt, die ihren Sold von mehreren reichen Partikularen im Beltlin und Cleven erzwangen. Am 4. d. ließen die Bewegungen dieser Truppen den Bündnerschen Kommissär May von Salis-Soglio, welcher mit der Kompagnie Latour an der Gränze des Bergello stand, vermuthen, sie möchten den beiden durch das Campodoliano anrückenden Bündner Kompagnien entgegen marschieren wollen. Daher veranstaltete er einen Angriff gegen Cleven. Indessen kam ihm eine italienische Patrouille zuvor; sie ward aber bis über Santa Croce geworfen. Hier kam den Bündnern die ganze Garnison von Cleven entgegen, und es entspann sich ein 2 Stunden dauerndes Gefecht, in welchem die Italiener mit 5 bis 6 Verwundeten zurückgeschlagen wurden. Die Bündner brachten die Nacht bei St. Croce zu, bis um 2 Uhr Morgens (den 5.) sich zwei Parlamentäre dafelbst einfanden, worauf eine Uebereinkunft geschlossen ward, in Folge deren sie in Cleven einrückten. Der Verlust der Bündner besteht in 1 Vermissten und 3 leicht Verwundeten. Die Kompagnie Casutt, unter Anführung des Oberflieutenants Subert von Salis-Seewis, bestand am gleichen Morgen im St. Jakobsthal ebenfalls ein Gefecht. Bald erhielt er den Antrag eines Waffenstillstandes, den er aber ausschlug. Seine Vorposten rückten bis über Santa Maria vor, und wurden vom Feinde in seiner vortheilhaften Stellung hinter großen losgerissenen Felsen mit einigen Salven empfangen. Rasch griffen aber die Bündner an, und sprengten ihn aus einander. Das Resultat waren 5 Gefangene, worunter ein Wachtmeister und ein Tambour. Einige Italiener warfen die Waffen weg, um desto schneller laufen zu können. Die Kompagnie Casutt hatte weder Todte noch Verwundete, setzte ihren Marsch fort, vereinigte sich mit der Kompagnie Latour, und zog mit ihr in Cleven ein. Dem ital. Kommandanten ward das Pferd durch drei Schüsse unterm Leib getroffen, und ein italienischer Offizier durch die Schultern geschossen. Nach dem Einmarsch in Cleven ward eine Patrouille nach alla Riva geschickt. Am Abend des 5. rückte auch die Mannschaft von Schams und Rhein in Cleven ein. Die Kompagnie Scharfschützen langte erst am 6. dort an.“

**Berichtigung.** Die gestrige Nachricht von dem Durchmarsch sächsischer Truppen durch Frankfurt war unrichtig; statt Frankfurt ist, Brüssel, und, statt dem 11., der 8. d., zu lesen.

## Theater-Anzeige.

Dienstag, den 17. Mai: Die Entdeckung, Lustspiel in zwei Akten. Hierauf: Der Urtaub, Lustspiel in 1 Akt. Dann folgt: Die Menuet a la Vigano, getanz von Mad. Rosenberg, Schülerin des Balletmeisters Gerstel. Zum Beschluß: Die Panduren im Lager, pantomimisches Ballet in 2 Akten, von Gerstel; Musik von Meyer.

## Todes-Anzeige.

Am 11. d. Morgens früh starb dahier unsere würdige geliebte Mutter und Schwiegermutter, Karolina Medicus, geborne Koch, im 69. Lebensjahre, an Entkräftung. Alle, welche die Seligen kannten, werden unsern tiefen Schmerz zu würdigen wissen, und ihn durch Beileidsbezeugungen nicht erhöhen.

Mannheim, den 13. Mai 1814.

Der Verlebten hinterlassene Kinder  
und Schwiegersohn.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor einigen Tagen haben wir bestimmt in Erfahrung gebracht, daß eine dem Ansehen nach in der Gegend von Schweizingen sich aufhaltende Weibsperson, ungefähr 34 bis 35 Jahr alt, 5 1/2 Schuh groß, hübschen länglichen Angesichts, mit weißer pfälzischer Patschhaube, weißem um den Hals gebundenen, so wie mit einem gelben in den Augen hineingestülpten Halstuche, mit rothbarchetem Rocke und schwarzledernen Wändelschuhen angekleidet, in der Behausung der Wittel Margrander'schen Eheleute zu Eggenstein eine Kiste, welche der Elisabetha Dickmüllerin aus Kirchdorf im Großherzogthum Hessen zugehörte, aus angeblichem Auftrag der letztern abgeholt, die darin befindlichen Kleider, am Werth von 300 fl., nebst 40 fl. baarem Gelde auf der Schröder'schen Markung herausgenommen, und die leere Kiste zurückgelassen habe.

Da wir nun bis jetzt nicht das mindeste von dieser Person und den entwendeten Kleidern in Erfahrung haben bringen können, so werden hiermit sämtliche Großherzogliche Kriminal- und Polizeibehörden dienstfreundschafftlich ersucht, auf die oben beschriebene Person, so wie auf die unten verzeichneten Kleider, genau Achtung zu geben, und uns von dem Erfund schleunigst gefällige Nachricht zu ertheilen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1814.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

- 1 weiß gestreiftes englisch-barchetes Kleid,
- 1 weiß batistmouffelinenes Kleid,
- 1 schwarz raffentes do. mit Spitzen,
- 1 weiß trommeltüchernes Kleid mit einer Garnitur,
- 1 kattunenes do. mit Streifen,
- 1 roth und blau gestreiftes do.,
- 1 Stück hellblau gedruckter Zeug zu einem Kleid,
- 1 roth baumwollener Rok,
- 1 schwarz raffenter Spenzer,
- 1 schwarz kattunenen Jak,
- 3 weiße Mastücher mit Kränzchen,
- 1 roth und blau gestreiftes Mastuch,
- 2 blau und weiß gestreifte do.,
- 1 roth gewürfeltes Mastuch mit M. E. bezeichnet,
- 1 weiß kasemines Halstuch,
- 1 do. mit Blumen,
- 3 geärbte seidene Halstücher, nämlich ein gelbes, ein blaues und ein rothes mit Franzen,
- 1 großes schwarzbraunes Halstuch mit Blumen,
- 1 weiß mouffelinenes do.,
- 1 braunes do. mit Blumen und mit M. E. bezeichnet,
- 1 weiß baumwollenes do. mit Streifen,
- 6 Hemder,

- 7 Paar baumwollene Strümpfe,
- 4 Paar geringe do.,
- 2 Paar Hosen von Barchet und Molton,
- 1 schwarz raffentes Fürtuch,
- 1 blau baumwollenes do. mit schwarzen Streifen,
- 1 braun kattunenes do.,
- 1 baumwollengezeugenes,
- 1 Paar braune baumwollene kurze Handschuh,
- 1 Paar grüne do.,
- 1 Paar weiße do.,
- 2 Paar mouffelinene lange do.,
- 1 Paar geflechte baumwollene do.,
- 2 Paar lederne do.,
- 4 Chemisetchen ohne und 2 mit Spigen,
- 4 Stüch,
- 1 Paar zeugene Schuh,
- 1 goldener Ring,
- 1 goldene Vorkleknabel,
- 1 Paar goldene Ohrringe,
- 1 Schnur gefälschter Perlen,
- 1 mit Silber beschlagener Kamm,
- 1 kleiner elfenbeinener Kamm,
- 1 Sonnenfocht nebst andern Kleinigkeiten.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Wittve des kürzlich mit Tod abgegangenen jüdischen Vorsingers, Lehmann Firsch, und des für seine hinterlassenen Kinder aufgestellten Pflegers, werden, um die Inventur vollständig herstellen zu können, sowohl die Gläubiger des Firsch, als dessen Schuldner, aufgefordert, im Laufe des nächstkünftigen Monats Mai dahier bei unterzeichneter Stelle ihre Forderungen und resp. Schuldigkeiten anzugeben und richtig zu stellen.

Karlsruhe, den 28. April 1814.

Großherzog. Stadtkammerrath.  
Obermüller.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation des verstorbenen Bürgers Dominik Hogenmüller zu Hofweier hat man Tagfahrt auf Freitag, den 20. nächstkommenden Monats Mai, Vormittags 8 Uhr, im dasigen Lindenvirtshaus anbraunt, allwo die Gläubiger vor der verordneten Theilungskommission erscheinen, und ihre Forderungen bei Vermeidung des durch ihr Ausbleiben für sie entstehenden rechtlichen Nachtheiles, unter Vorlegung der in Händen habenden Beweisurkunden richtig stellen sollen.

Offenburg, den 22. April 1814.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.  
Meister.

Segner.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Um die Verlassenschaft des dahier kürzlich mit Tod abgegangenen bürgerlichen Maurermeisters Jakob Fuchs völlig beendigen zu können, ist eine genaue Übersicht seines Passivstandes nothwendig; zu diesem Ende hat man Tagfahrt auf Montag, den 23. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Großherzogl. Amtskammerrath dahier festgesetzt, allwo die Gläubiger erscheinen, und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses liquidiren sollen.

Offenburg, den 22. Apr. 1814.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.  
Meister.

Segner.

Mannheim. [Papier-Tapeten-Lager.] Da das Papier-Tapeten-Lager des Unterzeichneten neuerdings ganz vollständig, und mit der schönsten und geschmackvollsten Auswahl versehen ist, so schmeichelt sich derselbe durch die billigen Preise die vollkommenste Zufriedenheit eines hochgeehrten Publikums.

Martin Sartori,  
Lit. C 1 Nr. 1